

99050028005001, 99050028005001

Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121346865/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050028005001, 99050028005001
Leistungsbezeichnung I	Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Spielhölle, Spielothek, Spielautomaten, Casino, Spielautomat, Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, Unterhaltungsspiele mit Gewinnmöglichkeit, Glücksspielautomat, Spielcasino, Spielhallenerlaubnis, Glücksspielhalle, Spielhalle, Glücksspiel
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_60a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_33c.html
Teaser	Für den Betrieb einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen brauchen Sie für den jeweiligen Ort eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie im Reisegewerbe eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben möchten, benötigen Sie für den jeweiligen Ort eine Erlaubnis. Stellen Sie einen formlosen Antrag auf eine Erlaubnis einer Spielhalle im Reisegewerbe • Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage vor Ort • Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse bei Wohnsitz in Deutschland: • Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis • Bescheinigung des Insolvenzgerichts • Bescheinigung in Steuersachen (des Finanzamtes) bei Wohnsitz im Ausland: • Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre geordneten Vermögensverhältnisse nachweisen Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform

Modul

Sachverhalt

- Bei Unternehmenssitz in Deutschland, wenn das Unternehmen in einem Register eingetragen ist: Auszug aus dem Handelsregister, bzw. dem Partnerschaftsregister, bzw. dem Genossenschaftsregister
- Bei Unternehmenssitz im Ausland: Dokumente aus dem Sitzland, die die Rechtsform nachweisen

Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

bei Wohnsitz in Deutschland:

- Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Beantragung eines Gewerbezentralregisterauszuges zur Vorlage bei einer Behörde

bei Wohnsitz im Ausland:

- Dokumente aus Ihrem Wohnsitzland, die Ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen

Zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit können weitere Dokumente angefordert werden. Pacht-, Kauf- oder Mietvertrag sowie die Grundrisszeichnung der gewerblich genutzten Räume. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH, Unternehmensgesellschaften, AG, eingetragene Genossenschaften) müssen Sie die personenbezogenen Unterlagen für alle zur Geschäftsführung berechtigten natürlichen Personen einreichen (z.B. Personalpapiere) bzw. beantragen (z.B. Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung). Für die juristische Person benötigen Sie zusätzlich einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung.

Personengesellschaften (GbR, KG, OHG, PartG, GmbH & Co. KG) sind als solche nicht erlaubnisfähig. Daher benötigt jeder geschäftsführende Gesellschafter und jede geschäftsführende Gesellschafterin die Erlaubnis. Reichen Sie für jede dieser Personen ein ausgefülltes Antragsformular und sämtliche persönlichen

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen ein.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag auf eine Erlaubnis einer Spielhalle im Reisegewerbe • Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebescheinigung, beziehungsweise Vorlage vor Ort. • Nachweis über geordnete Vermögensverhältnisse bei Wohnsitz in Deutschland • Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis • Bescheinigung des Insolvenzgerichts • Bescheinigung in Steuersachen (des Finanzamtes) bei Wohnsitz im Ausland • Dokumente aus Ihrem Heimatland, die Ihre geordneten Vermögensverhältnisse nachweisen Nachweis zur unternehmerischen Rechtsform Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit
Voraussetzungen	• Für den Betrieb einer Spielhalle müssen Sie die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen. Diese besitzen Sie in der Regel nicht, wenn Sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung wegen eines Verbrechens, wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Hehlerei, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betruges, Untreue, unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels, Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel oder wegen eines Vergehens nach § 27 des Jugendschutzgesetzes rechtskräftig verurteilt worden sind. • Sie müssen in geordneten Vermögensverhältnissen leben: über Ihr Vermögen wurde kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen. • Die zum Betrieb des Gewerbes bestimmten Räume genügen hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Lage den polizeilichen Anforderungen und müssen für den Betrieb einer Spielhalle geeignet sein. • Durch den Betrieb Ihres Gewerbes ist keine Gefährdung der Jugend und keine übermäßige

Modul
Sachverhalt

Ausnutzung des Spieltriebs zu befürchten. Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes oder eine Belästigung der Allgemeinheit, der Nachbarn oder einer im öffentlichen Interesse bestehenden Einrichtung sind auch nicht zu erwarten.

Kosten
Verfahrensablauf

- Reichen Sie Ihren formlosen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ein.
- Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen.
- Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis.
- Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.

Bearbeitungsdauer
Frist

Beachten Sie bitte, dass Sie die Erlaubnis rechtzeitig beantragen, da die Erlaubnis bei Betriebsbeginn vorliegen muss.

weiterführende Informationen

Soll in der Spielhalle nach § 60a Absatz 3 Gewerbeordnung (GewO) ein anderes Spiel mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33d Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung (GewO) veranstaltet werden, ist zusätzlich eine Erlaubnis nach § 60a Absatz 2 Gewerbeordnung (GewO) erforderlich.

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext

- Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe beantragen
- Für das Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit oder
- das Ausrichten einer Veranstaltung bzw.
- anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit wird eine Erlaubnis benötigt.
- Die Erlaubnis ist ortsgebunden.

Ansprechpunkt
Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a travel trade permit for gambling halls, Spielhallen Erlaubnis im Reisegewerbe beantragen